

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0604/2008

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss		öffentlich	Information

Betreff: Badegewässer Steinhäuserwühlsee, Bewirtschaftungsempfehlungen des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht zur Verbesserung und langfristigen Sicherung der Wasserqualität

Begründung:

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht hat mit Schreiben vom 9. Juni 2008 Bewirtschaftungsempfehlungen zur Verbesserung und langfristigen Sicherung der Wasserqualität des Steinhäuserwühlsees übersandt. Diese Bewirtschaftungsempfehlungen ergaben sich aufgrund der Ergebnisse des EG-Messprogramms „Badegewässerüberwachung“ 1990 – 2007 und der Ergebnisse des Landesmessprogramms „Sauerstoffüberwachung“ 1992 – 2007.

Der Steinhäuserwühlsee wurde gemäß § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) vom 22. Februar 2008 mit Veröffentlichung der Liste der EU-Badegewässer durch die SGD Süd Mitte März für die Saison 2008 als Badegewässer bestimmt. Er soll langfristig als Badegewässer erhalten bleiben, was die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Qualitätsanforderungen und eine nachhaltige Bewirtschaftung sowohl des Badestrandes als auch des gesamten Sees erfordert.

Der Steinhäuserwühlsee unterliegt einer intensiven Mehrfachnutzung. Zusätzlich zu seiner Funktion als Badegewässer ist er als Angelgewässer verpachtet, dient der Entnahme von Beregnungswasser für die Landwirtschaft und der Rohstoffgewinnung durch Kiesentnahme. Außerdem wird er mit Booten befahren. Während des Sommerhalbjahres werden seine gesamte Wasserfläche und rund 90 % seiner Uferlinie durch die verschiedenen Freizeitnutzungen frequentiert. Die Ausbeutung der Kiesvorkommen erfolgt außerhalb der Badesaison, ausschließlich in den Wintermonaten.

Ein wesentliches Problem für die langfristige Sicherung der Badegewässerqualität des Steinhäuserwühlsees stellt nach Erkenntnis des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht der übermäßige Nährstoffeintrag und die damit zusammenhängende Beschleunigung der Seenalterung (Eutrophierung) dar. Als Maßnahmen zur notwendigen Begrenzung der Eutrophierung schlägt das Landesamt daher eine

- leitungsgebundene Abwasserentsorgung,
- Überprüfung der Pferdehaltung am Thomashof,
- Ausrichtung der Angelnutzung an der natürlichen Ertragsfähigkeit des Sees und
- eine schrittweise Begrenzung der Ufernutzung

vor.

Ein Konzept für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung am Steinhäuserwühlsee werden die Entsorgungsbetriebe Speyer für die Sitzung des Werkausschusses am 3.

Dezember 2008 vorbereiten.

Die Überprüfung der Pferdehaltung am Thomashof wird von der Abteilung Umwelt und Forsten gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und dem Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises vorgenommen.

Eine Ausrichtung der Angelnutzung an der Ertragsfähigkeit des Sees wird mit den Eigentümern und dem Angelverein besprochen und eine einvernehmliche Lösung im Rahmen des Landesfischereigesetzes angestrebt.

Die Begrenzung der Nutzung der Uferzonen wird im Zuge der anstehenden Baugenehmigungen für drei Campingplätze geregelt.

Speyer, den 01.09.2009

Frank Scheid
Beigeordneter